



Infobrief-Nr. 04-2015 vom 29.01.2015

## Mindestlohn: Das müssen Sie ab 01.01.2015 berücksichtigen

Aufgrund vieler Nachfragen möchten wir noch einmal darauf hinweisen, dass ab dem 01.01.2015 ein gesetzlicher Mindestlohn für alle Branchen in Höhe von 8,50 € je Zeitarbeitsstunde zu zahlen ist.

Die gewerblichen Mitarbeiter im Dachdeckerhandwerk sind davon nicht betroffen, da der (tarifliche) Mindestlohn ab 01.01.2015 bereits bei 11,85 € liegt.

<u>Neu ist</u>, dass nunmehr für alle Mitarbeiter, also gewerbliche und kaufmännische, ab 01.01.2015 Aufzeichnungspflichten bestehen, mithin für jeden einzelnen Arbeitnehmer Arbeitszeitnachweise zu führen sind. Diese Aufzeichnungen sind spätestens am Tag nach dem Arbeitsanfall zu führen und für die Dauer von mindestens 2 Jahren aufzubewahren.

## Ausnahme:

Kaufmännische und Technische Angestellte mit einem Gehalt von mehr als 2.958 € monatlich

## Tipp:

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem beigefügten - sehr übersichtlichen - ZVDH-Merkblatt.

Einen Mustererfassungsbogen für die Arbeitszeiterfassung haben wir Ihnen ebenfalls beigefügt.